

Zeitschrift: Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch
Band: - (1942)

Artikel: J. G. Laib in Chur : kleine Beiträge zu seiner Biographie und Wirksamkeit
Autor: Cherbuliez, A.-E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-550250>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

J. G. LAIB IN CHUR

Kleine Beiträge zu seiner Biographie und Wirksamkeit

VON PROF. DR. A.-E. CHERBULIEZ

In einem bekannten, vor wenigen Jahren erschienenen, großen und prächtig ausgestatteten Werk über das Gesangswesen in der Schweiz wird in der sonst mit gutem Verständnis für das Wertvolle am schweizerischen volkstümlichen Gesang geschriebenen Einleitung an einer Stelle recht wegwerfend bemerkt, man solle sich nur einmal anhören, mit welcher Begeisterung so eine Schulklasse auf einem Ausflug «Salut, glaciers sublimes», diese «banale, schweizerisch-berlinische Fabrikware, diesen unbedeutenden Gesang» samt seinem Jodel, singe, um zu merken, wie sehr der Jodel an sich den Schweizer packe und daß aus dem Ausland nicht immer das Wertvollste gekommen sei. Damit wird angepielt auf die auch in der französischen Schweiz weit verbreitete und beliebte, vom bedeutenden Schriftsteller Eugène Rambert verfaßte französische Übertragung von J. G. Laibs volkstümlichstem, ja wirklich mit der Zeit zu einem echten Volksliede gewordenen Chor-, Schul- und Jugendlie «Wo Berge sich erheben». Wir fürchten, daß der welsche Autor obiger Bemerkung seiner Unkenntnis der Tatsachen in bezug auf J. G. Laibs Wirken in der Schweiz und seine Herkunft, und einer infolge dieser Unkenntnis unbewußt eingetretenen Abneigung gegen dieses Lied zum Opfer gefallen ist, was ihn an sich natürlich nicht hindern könnte und dürfte, aus musikalisch-persönlichen Urteilsgründen gerade dieses Lied nicht günstig einzuschätzen. Allerdings würde er damit wohl ziemlich allein auf weiter Flur stehen, da hier einmal ruhig der oft mißbrauchte Spruch «Vox populi vox dei» im übertragenen Sinn angesichts von dessen großer und seit fast einem Jahrhundert andauernder Popularität angewendet werden darf.

Was aber die Etikette «schweizerisch-berlinisch» anbetrifft, so sind über ihre gänzliche Ab-

wegigkeit alle diejenigen genügend orientiert, die den Artikel «Laib» im Refardtschen «Historisch-biographischen Musikerlexikon der Schweiz» (1928), die verständnisvolle Kleinbiographie von Herrn alt Dekan Pfr. Dr. Jak. R. Truog, Jenaz, im «Bündner Monatsblatt» 1937 gelesen, oder gar die schöne Gedenkrede von Herrn Stadtpräsident Dr. Mohr anlässlich der Einweihung der J. G. Laib-Gedenktafel in Chur im Frühling 1941 in Erinnerung an die 75. Wiederkehr von Laibs Todestag (5. März 1866) gehört haben, abgesehen von dem mehrfachen Eingehen auf Laibs Wirken in den die Musikgeschichte Graubündens betreffenden Schriften des Verfassers dieser Zeilen, und seiner, J. G. Laib gewidmeten Radiosendung im Studio Zürich vom 29. Juni 1941, im Rahmen seines Zyklus' «Volkstümliches Musikgut aus Deutsch- und Romanisch-Graubünden».

Johann Gottlieb Laib ist ein biederer Bauernsohn aus dem württembergischen Oberamt Welzheim — also weit, weit weg von Norddeutschland und Berlin. 1806 geboren, kam er 1835 mit 29 Jahren auf Grund einer Berufung nach Chur, wo er ziemlich genau dreißig Jahre als Stadtschullehrer wirkte, Graubündner Kantons- und Churer Stadtbürger wurde, eine Zeitlang auch an der Churer Kantonsschule die Musiklehrerstelle versah und überhaupt als Dirigent, Klavier- und Orgelspieler, als Komponist von volkstümlichen und Schulchören und Herausgeber von Schulliedersammlungen wie überhaupt als tatkräftiger Förderer des Churer und Graubündner Musiklebens sich verdient machte. Trotz zweier Ehen, deren erste 1836 mit der Tochter des Churer Stadtvogtes Joh. Konr. Herold, deren zweite 1851 mit der Tochter des Organisten an der Churer St. Martinskirche, Gottlob Emanuel Krüger, geschlossen wurde, starb, da keine männ-

lichen Nachkommen ihn überlebten, das Churer Geschlecht Laib mit seinem ersten Träger aus.

In den folgenden Zeilen möchten wir, im Sinne eines städtischen Kulturbildes vor hundert Jahren, anhand verschiedener Aktenstücke, deren Einsicht dank der freundlichen Hilfe des Churer Stadtarchivars, Herrn G. Lüscher, möglich war, die Geschichte der Berufung Laibs nach Chur, seines Wirkens als Stadtschullehrer, seiner Erwerbung des Churer Bürgerrechtes und der Errichtung der Churer Gedenktafel in Ergänzung der Truogschen Laib-Studien kurz behandeln und über Laibs kompositorisches Wirken ein paar Bemerkungen anschließen.

Zunächst wollen wir einen Blick in das «Ämterbuch» der Stadt Chur werfen, eine seit Jahrhunderten nachgeführte jährliche Liste aller von der Stadt angestellten Beamten, zu denen noch während des größten Teiles des 19. Jahrhunderts auch die Lehrer der Stadtschulen gehörten.

Zum erstenmal taucht der Name Laib im Ämterbuch von 1836 auf. Amtsbürgermeister war damals Rudolf Max von Salis, die reformierte Stadtgeistlichkeit war vertreten durch den Antistes von St. Martin Paulus Kind, den Frühprediger zu St. Regula Leonhard Walter, den Freiprediger Franz Walter; Organisten waren Gottlob Emanuel Krüger und Johannes Christ (der Jüngere; vgl. «Churer Orgel- und Organistensorgen vor hundert Jahren», «Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch» 1936, vom Verfasser dieser Zeilen); als «öffentliche Lehrer», d. h. als Stadtschullehrer sind genannt: Franz Walter, G. W. Röder, Ludwig Christ, Heinrich Kraneck, Joh. Jak. Ludwig, Anna Leonhard, Christian Bernhard, *Gottlieb Laib*, Joh. Schlegel, Johann Hatz, Dorothea Rudolfi-Laurer, Katharina Köhl. Im folgenden Jahre heißt es an gleicher Stelle «J. G. Laib», 1838 «Joh. Gottl. Laib», 1839 steht «Joh. Gottlieb Laib», und zwar an erster Stelle; dann finden wir Jahr für Jahr ohne Unterbrechung immer an gleicher Stelle den Namen Laib, zum letztenmal im Ämterbuch von 1866 — 30 Jahre lang!¹

Über die Berufung des damals neunundzwanzigjährigen J. G. Laib, der schon mit 19 Jahren am Stuttgarter evangelischen Seminar sich das Zeugnis als «geprüfter Religionslehrer» (mit dem ausdrücklichen Bemerkten, er könne den Choral gut spielen) geholt hatte, Haus- und Hilfslehrer in Stuttgart, dann Lehrer im Zehenderschen Institut Gottstadt (Kanton Bern) gewesen war, und wieder vier Jahre als Lehrer am Stuttgarter Wai-

senhaus (wo er ausgebildet worden war) gewirkt hatte, geben vor allem die zwischen dem Churer Stadtschulrat und dem Stadtrat gewechselten Schriftsätze Auskunft.

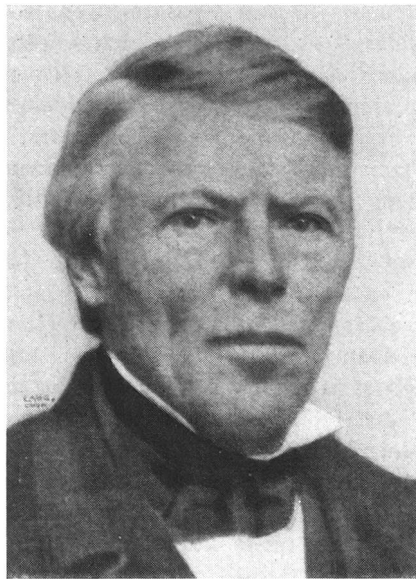
Am 18. März 1835 teilte der Präsident des Stadtschulrates, E. v. Albertini, in der höflichen Schreibform von Anno dazumal («Der Stadtschulrat an den Wohlweisen Bürgermeister und Rat löblicher Stadt Chur. — Wohlweiser Herr Amtsbürgermeister! Wohlloblicher und Wohlweiser Stadtrat!») mit, daß Lehrer J. B. Christ am 24. Januar 1835 plötzlich gestorben sei, die vakante Stelle der 4. und 5. Töchterklasse dem Lehrer C. A. Vollmar auf seinen eigenen Wunsch übertragen sei. Lehrer Vollmar sei nun aber leider auch gestorben, die 4. und 5. Töchterklasse abermals verwaist, eine doppelte Lehrerwahl stehe demnach bevor. «Der Schulrat, im Gefühle der hohen Wichtigkeit einer solchen Wahl und von dem herzlichsten Wunsche beseelt, in jeder Hinsicht möglichst gute und tüchtige Lehrer an unsere Stadtschule zu berufen und an derselben anzustellen, hat, um sich bei der Wahl nicht zu übereilen und mit gehöriger Umsicht dabei verfahren zu können, dieselbe einstweilen verschoben.» Der Schulrat wünscht die Ansicht des Stadtrates einzuholen, ob ein öffentlicher «Concurs» (d. h. eine Ausschreibung der Stelle) oder ein anderer Weg gewünscht werde. Der erstere Weg habe seine guten Seiten, aber auch große Schwierigkeiten und Nachteile. Nicht immer meldeten sich bei einer Ausschreibung die besten Lehrer, auch seien Zeugnisse nicht immer verlässlich, und die zu kurze Prüfung der sich Meldenden ergebe selten eine gute Beurteilung! Es komme außer den Kenntnissen doch auch sehr auf den religiösen, sittlichen Charakter des Bewerbers, seinen Umgang mit Kindern, seine Mitteilungsgabe usw. an. Diese Gesichtspunkte des Churer Stadtschulrates von 1835 gelten auch heute noch!

Das Ratsprotokoll der Stadt Chur bemerkt am 23. März 1835: «Mit Einlage vom 18. März macht der Wohllobl. Stadtschulrat Anzeige von der Anordnung, welche er zu provisorischer Vernehmung der durch den Hinschied der beiden Schullehrer Christ und Vollmar verwaisten Schulklasse getroffen habe und stellt zugleich unter Anführung der für und wider obwaltenden Betrachtungen die Anfrage, ob der Schulrat zum Behufe der bewußten Wiederbesetzung der beiden erledigten Schullehrerstellen einen förmlichen Concurs ausschreiben oder auf andere Weise sich um gute Lehrer umsehen soll, welche er für diese Stellen in jeder Hinsicht geeignet

¹ Laibs Wirkungsstätte war während dieser Jahrzehnte stets das heutige Nicolaischulhaus.

und würdig finden würde. Einem WW. Rat zur Bestätigung vorzuschlagen. Hierüber wurde erkannt: Den Wohlöbl. Schulrat anweisen, ohne Concursausschreibung sich auf andere geeignete Weise um tüchtige Schullehrer umzusehen, um solche einem WW. Rat zur Bestätigung vorzuschlagen.» Am 12. Juni des gleichen Jahres berichtete der Schulrat an den Stadtrat, durch die Ratserkenntnis vom 23. März sei er, der Schulrat, angewiesen worden, sich «ohne Concursausschreibung nach tüchtigen Subjekten umzusehen». Das habe er getan. «U. anderem wurde uns durch Verwendung des Herrn Altrats-herrn Herold (es war der schon genannte Stadtvogt Johann Konrad Herold, zukünftiger Schwiegervater Laibs und übrigens aus dessen engerer Heimat nach Chur eingewandert und dort eingebürgert) von Herrn Präzeptor Kübler in Stuttgart ein gewisser Herr Laib, Unterlehrer am dortigen Waisenhaus, als ein sehr tüchtiger Schulmann, guter Klavier- und Orgelspieler und von moralischem und biederem Charakter geschildert und Hoffnung gemacht, daß dieser vielleicht einen Ruf an unsere Schule annehmen würde. Da nun Herr Kübler ein bekannter, vorzüglicher Schulmann ist, dessen Urteil alle Rücksicht verdient, so glaubten wir unser Augenmerk ganz besonders auf den von ihm Empfohlenen richten zu müssen, und zogen, um desto sicherer zu gehen, bei Herrn Oberkonsistorialrat Klaiber in Stuttgart weitere Erkundigungen über Herrn Laib ein. Die erhaltene Auskunft bestätigt das Zeugnis des Herrn Kübler, und daher tragen wir kein Bedenken, bei Hochdenselben anzufragen, ob sie die Anstellung des besagten Herrn Laib als Lehrer der 3. und 4. Mädchenklasse mit 600.— frs. (es sind alte Bündnerfranken, nicht ganz das Doppelte des späteren Schweizerfrankens) genehmigen will, in welchem Falle wir unverweilt die Unterhandlung mit demselben eröffnen werden.»

Schon eine Woche später war der Schulrat vom Stadtrat bevollmächtigt worden, «den Herrn Laib, dermalen Unterlehrer am Königl-



Johann Gottlieb Laib (1806–1866)

lichen Waisenhaus in Stuttgart, als Lehrer der 4. und 5. Mädchenklasse an unsere Stadtschule zu berufen (hinsichtlich der Klassenverteilung scheint eine kleine Änderung unterdessen stattgefunden zu haben), und ihm 600.— frs. jährlichen Gehalt anzubieten». Der Schulrat berichtet darüber am 10. August 1835 das Nachstehende: «Wir knüpften daher die Unterhandlung mit demselben an und stellten ihm unter Anbietung obigen Salariums die Bedingung, daß er, wie es bisher der Fall war (mit Ausnahme des Donnerstag, wo nur ein paar Stunden Vormittags Unterricht ist),

acht Stunden täglich Unterricht zu erteilen habe, nämlich für jede Klasse 4 Stunden. Auf dieses hin erhielten wir beiliegendes Antwortschreiben (es war bei den Schulakten des Stadtarchivs leider nicht zu finden!), worin Herr Laib drei alternative Bedingungen stellt, unter welchen er geneigt sein würde, den an ihn ergangenen Ruf anzunehmen.» Aus dem Schreiben geht hervor, daß die zweite Bedingung Verringerung der Stundenzahl betraf. Doch, meint der Schulrat, das gehe nicht ohne Nachteil, weil beide ziemlich zahlreichen Klassen bei den beschränkten Lokalverhält-

nissen nicht verschmolzen werden können; wenn sie getrennt würden, dann habe jede Klasse nur drei Stunden täglich, und das sei zu wenig. Die dritte Bedingung bestand darin, dem künftigen Churer Stadtschullehrer eine «freie Wohnung von drei anständigen Zimmern» zu verschaffen. Der Schulrat finde besser, das Salarium auf frs. 700.— festzusetzen. «In letzterem Falle würde man Herrn Laib bemerken, daß er für frs. 100.— (jährlich; o gute alte Zeiten!) sich hier leicht eine Wohnung von drei anständigen Zimmern mieten könne.»

Man einigte sich, Laib traf noch vor Jahres-schluß in Chur ein und nahm offenbar sogleich seinen Schuldienst auf. Fünf Monate später heißt es in einem Schreiben des Schulrates an den Stadtrat vom 30. Mai 1836: «Der nach dem Ableben des Herrn Johannes Vollmar (nun hat er einen anderen Vornamen bekommen!) für die 4. und 5.

Mädchenklasse vom Schulrat vorgeschlagene und vom Stadtrate bestätigte Herr Lehrer Laib, früher Unterlehrer am Königlichen Waisenhaus in Stuttgart, ist im Anfange des Monats Dezember hier eingetroffen, und hat seither den Schulunterricht der 4. und 5. Töchterklasse, soweit uns bekannt ist, zu *allgemeiner Zufriedenheit* erteilt.» Damit liegt das erste «amtliche» Zeugnis für die volle Anerkennung vor, soweit die Durchsicht der einschlägigen Akten es bis jetzt ergab, jener Anerkennung des vorzüglichen Schulmannes und liebenswerten Menschen Laib, die ihn während dreier Jahrzehnte unverändert durch sein gesamtes öffentliches Wirken begleitet und deren pittoreske Auswirkungen Herr Dekan Truog so anmutig zu Beginn seines Aufsatzes schilderte. Daß Laib sich bereits im ersten Jahre seines Churer Wirkens auch einen eigenen Herd gründete, wurde oben erwähnt. Von seinen musikalischen Gaben war schon die Rede. Auch sein Stuttgarter Abgangszeugnis rühmte ihn als «tüchtigen Schulmann, guten Klavier- und Orgelspieler, geschickt in der lateinischen und französischen Sprache (die er als Hauslehrer bei einem Genfer Oberst eifrig gepflegt hatte), guten Zeichner» und als «Mann von biederm Charakter». Vom Zeichentalent Laibs wird hier noch die Rede sein. Zweifellos ist man in weiteren Kreisen der Bündner Metropole auf die musikalische Fähigkeit und Zuverlässigkeit des neuen Schullehrers sehr bald aufmerksam geworden; denn sonst hätte man ihn nicht schon am 16. Juni 1837 ersucht, mit dem städtischen Bauinspektor in der heiklen Frage der Reparatur oder des Neubaus der in allen Teilen «asthmatisch» gewordenen Orgel zu St. Martin ein Gutachten abzugeben. Auf dieses Gutachten wurde schon kurz in der oben erwähnten Schrift «Churer Orgel- und Organistensorgen vor hundert Jahren» hingewiesen (S. 16 f.). Wir geben hier das Laibsche Gutachten, das von guter Kenntnis der technischen Einzelheiten des Orgelbaues und von zuverlässiger Untersuchungsarbeit zeugt, in seinem vollen Wortlaut wieder:

«Bei der am Samstag Nachmittag, dem 1. des Monats aus Auftrag der hiesigen Obrigkeit vorgenommenen Untersuchung der Orgel zu St. Martin ergab sich ein solch krankhafter Zustand, namentlich in den edleren Teilen derselben, daß zu erwarten steht, auch die sorgfältigste Reparatur werde ihren Mängeln nicht so abhelfen können, daß man versichert wäre, auf viele Jahre hinaus von ferneren, an sich drückenden Kosten befreit zu sein. Es wäre daher zu wünschen,

daß eine WW. Obrigkeit sie zu verkaufen suchten, ein Namhaftes, jedoch nicht gerade so Bedeutendes, zu dem Erlös legte, und mit dieser Summe sie durch eine neue, von einem vorzüglichen Meister verfertigte, ersetzte. Womit dann dem Übel von Grunde aus abgeholfen wäre. — Da aber eine löbliche Oeconomiecommission in Betracht anderweitiger großer Ausgaben schwerlich ihre Zustimmung zu diesem Vorschlag zu geben geneigt sich zeigen wird, so muß derselben die baldige Reparatur der Orgel um so mehr empfohlen werden, als bei längerer Verschiebung der Zustand derselben sich so verschlechtern würde, daß der spätere Aufwand für die Reparatur, wenn sie von Grund aus geschehen soll, sich leicht verdoppeln könnte. — Vor allen Dingen sind 3 ganz neue Blasebälge nötig, indem die Vorhandenen sowohl in Bauart, als Holz- und Lederwerk, ihrem Zwecke nicht mehr entsprechen können. — Das *Manual* ist ganz abgenützt; es muß daher durch ein neues ersetzt werden. Das *Pedal* hat nicht den gehörigen Umfang; es muß ihm der nötige von zwei Oktaven gegeben werden. Es ist überdies sehr abgenützt, daher durch ein neues zu ersetzen. — Die beiden Hälften der Orgel sollten getrennt stehen, und Manual und Pedal zwischen hinein angebracht werden, so daß der Organist dem Fenster den Rücken kehrte. Das Registerwerk, als: Trakturen, Registerzüge, Welladuren, ist überall schadhaf und teils auszubessern, teils das Unbrauchbare durch Neues zu ersetzen. — Der große *Hauptwindladen*, von dessen Exactität so viel abhängt, hat sich an mehreren Stellen ganz verzogen; er muß daher frisch abgehobelt, die Pfeifenstöcke müssen wieder ausgebrannt und die Ventile neu beledert werden. Das *Pfeifenwerk*, namentlich das Zinnerne, bedarf einer Hauptreparatur, indem eine große Zahl der zinnernen Pfeifen verbückt und so zugerichtet ist, daß sie keinen Ton mehr von sich geben. Für den Pedalbaß ist ein ganz neuer Windladen nötig, indem der bisherige in seiner Anlage teilweise verfehlt und auch für die notwendige Erweiterung des Pedals anfänglich nicht berechnet worden ist. — Zu allen diesen Ausbesserungen sind Leder, Leim, Zinn, Draht, Nägel, Messing, Stifte etc. nötig. Nach dem mir zur Einsicht mitgeteilten Überschlage beliefen sich die Gesamtkosten für die ganze Reperatur auf 270 frs. — So wenig ich mir wegen Unkenntnis des Materialpreises ein Urteil über den richtigen oder unrichtigen Ansatz der im Überschlage detaillierten Kosten erlauben darf, so glaube ich doch, daß Herr Sacchi, welcher die Reparatur übernehmen soll, nach

Abzug seiner Auslagen für seine Arbeiten keinen großen Gewinn davontragen wird.

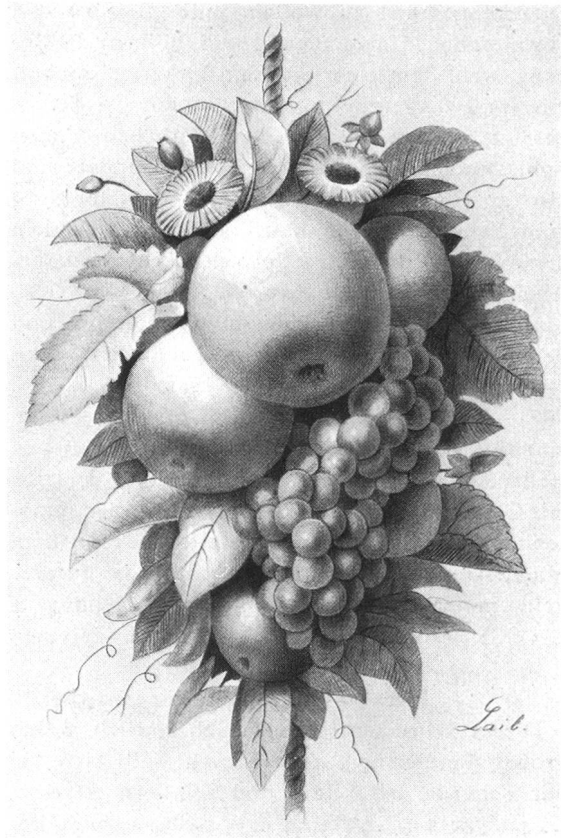
6. Juli 1837.

Laib.»

Das beanstandete Instrument war das vom Walliser Orgelbauer Silvester Walpen 1816 erbaute; der Orgelmacher H. Sacchi war schon ein Jahr vorher vom St. Martinsorganisten Krüger als ein auf Churer «Hof» wohnender gelernter Fachmann und «ehrlicher Mann» bestens empfohlen worden. Noch 1867 — ein Jahr nach Laibs Hinschied — wird in einem gedruckten Zirkular ausdrücklich auf dessen nunmehr gerade dreißig Jahre altes Gutachten hingewiesen, das feststelle, diese Orgel sei ein in der ganzen organischen Anlage sehr notdürftiges, hinsichtlich seiner Bestimmung gänzlich verfehltes Werk.

Unterdessen hatte Laib seine vorgesetzte Behörde vor ein schwieriges Dilemma gestellt. Nur fünf Tage nach seinem Orgelgutachten sah sich nämlich der Stadtschulrat veranlaßt, an den Stadtrat folgendes Schreiben zu richten, das vom 11. Juli 1837 datiert ist:

«Es ist Ihnen, hochgeachtete Herren, wohl bereits bekannt, daß Herr Joh. Gottlieb Laib, welcher seit dem Herbst 1835 als Lehrer der 4. und 5. Töchterklasse an hiesiger Stadtschule angestellt ist, den Ruf als Lehrer (es handelte sich um die Nachfolge von Emil Krüger, Musiklehrer an der Kantonsschule) an die Kantonsschule erhalten hat, um dort, nebst anderen ihm zugeordneten Unterrichtszweigen, besonders den Gesangunterricht zu erteilen und die Schullehrerzöglinge theoretisch und praktisch auf ihren Ruf vorzubereiten. Der Vorzug dieser Stelle vor der bisher von ihm bekleideten ist in pekuniärer und anderer Beziehung einleuchtend, so daß, wenn man auch den Wegzug des Herrn Laib von unserer Schule als einen empfindlichen Verlust für dieselbe ansehen und bedauern müßte, man es ihm doch nicht verargen könnte, wenn er den an ihn ergangenen Ruf annähme, und, sobald seine Stelle an der Stadtschule durch einen anderen Lehrer würde besetzt worden sein, dieselbe verliesse. Denn während er an der Stadtschule nur 700 frs. fixen jährlichen Gehalt hat, ist ihm an der Kantonsschule ein Salarium von fr. 1000.— zugesichert, und während er bei seiner bisherigen Anstellung wöchentlich 41 Stunden Unterricht zu erteilen hatte, würden seine Unterrichtsstunden an der Kantonsschule wenig über 24 sich belaufen. Dessen ungeachtet glaubte der Stadtschulrat, wenigstens einen Versuch machen zu sollen, jenen tüchtigen Lehrer unserer Schule zu erhalten, indem derselbe, ausgerüstet mit schönen Kenntnissen und Lehrfähigkeiten, bis-



J. G. Laib

Stilleben

her mit regem Eifer und gewissenhafter Treue seine Stelle versah, und dadurch, sowie durch seine in jeder Hinsicht erfreuliche Leistung, durch seinen guten Umgang mit Kindern und durch seinen tadellosen sittlichen Lebenswandel sich die vollkommenste Zufriedenheit des Schulrates erworben hat, wie er denn auch, soweit uns bekannt ist, des allgemeinen Beifalls der Eltern und der Liebe und Anhänglichkeit seiner Schülerinnen in vollem Maße sich zu erfreuen hat, so daß es schwer fallen würde, seine Stelle auf eine allgemein befriedigende Weise zu besetzen. — Es wurde deshalb der Rektor der Stadtschule vom Schulrat beauftragt, mit Herrn Laib in diesfällige Unterhandlungen zu treten, um von ihm zu vernehmen, ob und unter welchen Bedingungen er sich dazu verstehen würde, an der Stadtschule zu bleiben. Das Resultat dieser Unterhandlung können wir nicht anders als für günstig und erfreulich ansehen; denn Herr Laib, von seiner Anhänglichkeit an unsere Stadtschule geleitet, und von den Wünschen des Schulrates und so vieler Eltern und Kinder gehörig Rechnung tragend, erklärte, bei der Stadtschule verbleiben und derselben auch in Zukunft seine

Dienste widmen zu wollen, unter der bei den obwaltenden Umständen gewiß billigen Bedingung, wenn ihm einerseits sein bisheriger Gehalt um frs. 100.— erhöht, und also auf frs. 800.— gesetzt, andererseits seine wöchentlichen Unterrichtsstunden auf wenigstens 5 vermindert und also auf 36 herabgesetzt werden. Letzteres ist vom Schulrat gerne bewilligt worden, indem dies ohne besonderen Nachteil geschehen kann. Auch hoffen wir mit Zuversicht, daß der WW. Stadtrat die erstere Bedingung eingehen und demnach den bisherigen Lehrergehalt des Herrn Laib in Anerkennung seiner Leistung um frs. 100.— erhöhen werde. — Indem wir nun an einen WW. Stadtrat dieses geziemende Ansuchen stellen, in der getrosten Hoffnung, daß derselbe mit Geneigtheit werde entsprechen werden, empfehlen wir Sie, Hochgeachtete Herren, dem Machtschutze Gottes und versichern Sie unserer vollkommensten Hochachtung und Ergebung

Joh. Bapt. von Tschanner im Namen
des Stadtschulrates.

Der Schulrektor: Franz Walther.»

Dieses Schreiben beweist auch amtlich, welch großer Verehrung und Achtung Laib sich bei der Behörde, bei Eltern und Schülern erfreute. Es ist gar kein Zweifel, daß Laib in jeder Beziehung ein ungewöhnlich erfolgreicher Jugend-erzieher und vortrefflicher Charakter gewesen ist. Aus den vorhandenen Akten im Stadtarchiv läßt sich zwar der weitere Verlauf dieser Angelegenheit im Jahre 1837 nicht feststellen. Aus der Bazzigherschen Geschichte der bündnerischen Kantonsschule (1904) geht hervor, daß Laib, allerdings kurze Zeit, eine Doppeltätigkeit als Stadtschullehrer und Kantonsschullehrer ausübte. Warum aber, bei dem «Erfreulichen» jener Verhandlungen zwischen Laib und Stadtschulrektor, 1837 keine Einigung zustande kam, Laib also nicht auf den Antritt der ihm angebotenen Stellung an der Kantonsschule verzichtete, läßt sich aus den Akten nicht feststellen. Der gleiche Stadtschulratspräsident J. B. von Tschanner unterbreitete nämlich am 17. Juli 1838 dem Churer Amtsbürgermeister und dem Stadtrat folgenden Vorschlag: «Für die 6. Knaben- und 6. Mädchenklasse Herrn Laib mit 900.— frs. Gehalt anzustellen. Derselbe hatte bisher zwar nur 800 frs. (also mußten diese ihm seit dem langen Schreiben vom 11. Juli 1837 bewilligt worden sein), allein, da er in anderer Hinsicht bei diesen neuen Klassen weniger Vorteile genießt, dagegen mehr Geschäfte außer den Stunden erhält, und zu dem anfänglich auf 32 Stunden angesetzten Unterricht (1837 hatte man ein

Maximum von 36 Stunden für Laib vorgesehen) in den übrigen Fächern noch 3 Stunden Gesang übernehmen würde, so erscheint diese Vermehrung des fixen Gehaltes, ohne welche Herr Laib, nach vorläufiger, von ihm vernommener Erklärung, diese Klasse ausschlagen würde und wirklich auch den ihm zu 800.— frs. gemachten Antrag bereits ausgeschlagen hatte, nicht unbillig.» Um diese Zeit hatte Laib den Unterricht an der Kantonsschule, der in der Hauptsache seine musikalischen Fähigkeiten in Anspruch genommen hatte und ihm offenbar, angesichts seines nicht sehr kräftigen Gesundheitszustandes, neben dem Stadtschullehreramt etwas zu beschwerlich geworden war, seinem Nachfolger Joh. Jak. Früh abgetreten, und fortan widmete er sich als Lehrer ausschließlich und bis zu seinem Tode der Stadtschule. Er war nun als Lehrer an die oberste, 6. Knaben- und Mädchenklasse, vorge-rückt. Am 17. September 1840 wird die Bestätigung Laibs als Stadtschullehrer in einem Schulratsbericht vermerkt. 1842 wurde seine Stellung abermals verbessert. Der Stadtschule wurde eine neue, 7. Klasse angegliedert; am 25. Mai wurde die 7. Klasse neu unter die Lehrer verteilt; am 28. Mai wird protokolliert, daß Laib die oberste, 7. Klasse mit einem Gehalt von 900.— frs. (dem höchsten der damaligen Stadtschullehrergehalte) erhalten hatte. Er behielt sie bis ins Jahr 1865, als er erkrankte. Eine weitere Bestätigung Laibs (abgesehen von den erwähnten fortlaufenden Angaben des Ämterbuches) liegt vom Jahre 1845 sowie von 1847 vor. 1845 zahlte die Schulklasse an Laib einen Betrag für die Anschaffung von Notenbüchern. Unterdessen war Laib außerhalb der Schule als Gründer eines Männerstimmen-quartetts, ferner des nach ihm benannten Männerchors und eines Musikvereins (wohl eines Gemischten Chores), als Klavier- und Orgelspieler im Churer Musikleben erfolgreich tätig gewesen. 1840 erschien in der Sammlung von Pfarrer Sprüngli «Männergesängen» ein Chor «Waldessprache». Am Zustandekommen des nicht unbedeutenden bündnerischen «Liederfestes» in Chur, das man wohl als erstes bündnerisches «Kantonalgessangfest» angesprochen hat, im Jahre 1842, soll er einen bedeutenden, initiativen Anteil gehabt haben.² Genaueres über dieses Thema bleibt noch festzustellen. Zwei Hefte zwei- und dreistimmiger Schullieder mit Bearbeitungen fremder und einer noch nicht genau festgestellten Anzahl eigener Melodien waren

² Vgl. jedoch die Anmerkung zum entsprechenden Passus in der später zitierten Gedenkrede von Stadtpräsident Dr. Mohr.

erschieden. 1844 war die Vertonung von Leonhard Widmers Gedicht «Wo Berge sich erheben zum hohen Himmelszelt» entstanden; durch die Aufnahme in Tschudis Turnliedersammlung «Der Schweizerjüngling» von 1845 und in Schaeublin's allbekannte Sammlung «Lieder für Jung und Alt» (1855) fand das Lied rasche und große Verbreitung, so daß es nach wenigen Jahren und auf Jahrzehnte hinaus, wie Widmers Biograph Schollenberger bemerkt, «das weitaus populärste aller Volkslieder der deutschen Schweiz» wurde — was es gewiß nicht geworden wäre, wenn es wesensfremder «schweizerisch-berlinerischer» Import gewesen wäre! Alle drei Strophen dieses schönen Heimatliedes wurden allgemein geläufig, in Ramberts Übersetzung drang es in die welschschweizerischen Schulen ein; eine italienische und romanische Fassung entstanden ebenfalls, so daß es an den Ufern des Tessins, des Inns und des Oberländer Rheines gesungen wurde.

Alle diese Verdienste hatten zweifellos die Behörden und die Öffentlichkeit sehr günstig gegenüber Laib gestimmt. Andererseits hatte er Land und Leute liebgewonnen, sich mit Chur auch privat durch seine Verehelichung näher verbunden und beabsichtigte offenbar, sein Stadtschullehreramt als definitive Lebensstellung aufzufassen. So ist es kein Wunder, daß er sich auch mit dem Gedanken beschäftigte, politisch-staatlich die Konsequenzen aus seinem bisherigen Wirken in Graubünden zu ziehen. Er bewarb sich um «Bundsrecht» und erhielt gegen Erlegung von 50 Gulden das Bürgerrecht des Gotteshausbundes. Nun blieb noch zur Ausübung wirklicher Bürgerrechte die Erwerbung eines Gemeindebürgerrechtes. Das Churer Bürgerrecht war, namentlich für einen materiell recht bescheiden gestellten Bewerber, nicht so leicht zu erreichen. Man darf es als einen sicheren Beweis des Ansehens, das Laib in allen Kreisen Churs genoß, bezeichnen, daß das Bürgerrechtsregister von Chur nachstehende amtliche Eintragung erhielt: *«1848 den zehnten Dezember wurde Johann Gottlieb Laib von Mönchhof, Oberamt Welzheim, Württemberg, seine Ehegattin Anna Elisabeth Herold, seine Töchtern (sic!) Elise Pauline n.(=nata) 1839, 1. August, Auguste Maria n. 1842, 9. April, seine Söhne Johann Conrad n. 1837, 21. September, Johann Carl Wilhelm n. 1847, 22. Juni, ins hiesige Bürgerrecht aufgenommen. In Anerkennung der Verdienste Laibs um hiesige Stadtschule wurde derselbe um die Hälfte des gesetzlichen Einkaufsgeldes rezipiert.»*

Es war also eine stattliche sechsköpfige Familie, die in das Churer Bürgerrecht aufgenommen wurde! Schade, daß alle vier hier erwähnten Kinder im zarten Lebensalter starben und nur eine nachgeborene Tochter Marie, bei deren Geburt ihre Mutter am 23. Juli 1849 im Wochenbett dahinschied, die Eltern überlebte. Sie wurde 1865 die Gattin des Ratsherrn Bernhard Eblin, Sohnes des Churer Stadtarztes Dr. Paul Eblin. Das oben genannte Datum und die Art der Aufnahme Laibs in das Churer Bürgerrecht ist in den bisherigen biographischen Notizen über ihn nicht zu finden. Bis jetzt erhielt sich die Version, daß Laib 1850 Churer Ehrenbürger geworden sei. Das Churer Ehrenbürgerrecht bestand als solches damals nicht. Aus den Akten im Stadtarchiv läßt sich der weitere Verlauf der Laibschen Einbürgerung bis jetzt noch nicht genauer verfolgen. Auch das von Truog erwähnte stadträtliche Ausschreiben vom 23. Mai 1850 ist im Original nicht aufzufinden; die Mitteilung seines Wortlautes scheint also auf indirekter Übermittlung zu beruhen. Es ist darin die Rede von der «Würdigung seiner vieljährigen Verdienste um die Jugendbildung in hiesiger Stadt» und von «befriedigenden Vermögensumständen und Familienverhältnissen». Vorläufig kann man annehmen, daß zwei Jahre nach jener Aufnahme «um die Hälfte des gesetzlichen Einkaufsgeldes» der Stadtrat sich entschloß, Laib die andere Hälfte, die er zu zahlen gehabt hätte, gänzlich zu erlassen. So wäre denn Laib taxfrei in das Churer Bürgerrecht aufgenommen, was gewiß eine besondere Ehrung dieses schlichten Mannes darstellt, und insofern kann man sagen, daß Laib «ehrenhalber» mit seiner Familie Churer Bürger wurde.

1851 erschien in der schönen Sammlung des bernischen Sängervaters Johann Rudolf Weber, «Religiöse Gesänge für Männerchor», ein weiterer Chor von Laib, «Des Herren Freundlichkeit»;³ in der Sammlung «Alpina» wurden 1857 vier Lieder aus seiner Feder veröffentlicht: «O wunderbares tiefes Schweigen», «Wer auf den Herrn vertraut», «Und Gottes Will' ist dennoch gut», «Wenn es Nacht schon im Tale» (alle Texte von Friedrich Oser). In Sprüngli's Männergesängen von 1840/43 erschien ein Chor «Wal-

³ Diese Angabe ist dem Refardtschen Lexikon entnommen; eine Nachprüfung ergab, daß es sich um einen Irrtum handeln muß, da sich dort kein Lied von Laib befindet. Wir zweifeln nicht an der Tatsache, daß ein Lied dieses Titels von Laib komponiert wurde. Der «Standort» wird aber anderswo zu suchen sein. Endlich ist noch, nach Refardt, in der «Deutschen Liederhalle», Band 3, ein a cappella-Männerchor «Es geht ein stiller Engel» erschienen.

dessprache» und eine Vertonung des bekannten Widmerschen Gedichtes «Schweizerheimweh» («Es lebt in jeder Schweizerbrust»). Wahr ist, daß alle diese schlichten Chöre Laibs der Vergessenheit anheimfielen, bis auf sein «Wo Berge sich erheben». Aber dieses Schicksal teilt er mit so vielen anderen Komponisten, die Bedeutenderes schufen!

Die Akten des Stadtarchivs schweigen nun einige Jahre über Laibs Wirken an der Stadtschule. Vom 6. Februar 1862 liegt eine Eingabe vor, die von sämtlichen Lehrern, also auch von Laib, unterzeichnet wurde, ein interessantes Licht auf die damaligen Lebensverhältnisse wirft und nicht einer gewissen Aktualität entbehrt. Sie lautet:

«An den löblichen Stadtschulrat in Chur.

Als im Jahre 1857 Ihre Tit. Behörde einigen Stadtschullehrern eine Aufbesserung des Gehaltes von beinahe 200.— frs. beim wohlhöbl. Stadtrate erwirkte, nahmen dieselben diese Gabe dankbarst entgegen. Wenn nun die Unterzeichneten es wieder wagen, an Sie, hochgeachtete Herren, das dringende Gesuch zu stellen, bei dem Tit. Stadtrate um eine angemessene Gehaltserhöhung für die Lehrer an hiesiger Stadtschule sich gütigst verwenden zu wollen, so geschieht dies, weil unsere Haushaltungsbücher uns jedes Jahr mehr den Beweis liefern, daß wir nur mit unserer Besoldung, auch bei kleiner Familie, die für dieselbe nötigen Ausgaben nicht bestreiten können. — Holz, Lebensmittel, Kleider, Mietzinse usw. sind so im Preise gestiegen, *durchschnittlich wenigstens 33 0/0* —, daß es wahrlich dem Familienvater mit geringem Einkommen mit Grund bange wird. — Erlauben Sie uns zur Begründung des oben Gesagten, Ihnen eine kurze Zusammenstellung der hauptsächlichsten Ausgaben für eine Familie von 4—5 Personen vorzulegen (die Zahlenangaben beziehen sich auf die neue schweizerische Frankenwährung):

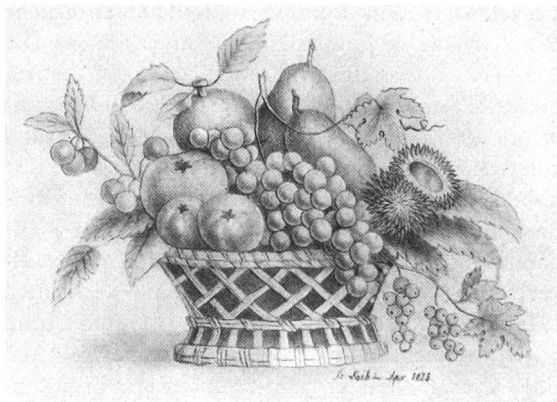
Fleisch, ca. 8 Pfund wöchentlich	250.—
Brod, Mehl, Reis, Gerste u. dergl.	250.—
Spezereien, Kaffee, Zucker usw.	50.—
Erdäpfel, Gemüse, Leg- u. Dörrobst	70.—
Butter und Käse	100.—
Öl und Kerzen	30.—
Milch und Eier	150.—
Kleider und Schuhe	170.—
Haus- und Küchengeräte	30.—
Wäsche nebst Seife	50.—
Holz und Büschel	130.—
Miethe	230.—
Steuern	30.—

Rechnet man nur frs. 60.— für Arzt, Apotheke, Fortbildungsmittel, Bücher, Zeitschriften, Konferenzen, Steuern zu wohltätigen Zwecken und für noch so manches andere, so erhält man frs. 1600.— als Gesamtsumme. Glauben Sie, dieselbe sei zu hoch gegriffen? — Hochgeachtete Herren, werfen Sie gefälligst einen Blick in das Haushaltungsbuch Ihrer werten Frau und Sie werden finden, wie hoch bei geordnetem Haushalte und ohne alle Verschwendung eine Haushaltung zu stehen kommt. Sie werden finden, daß unsere Angaben nicht übertrieben, sondern reine ungeschminkte Wahrheit sind. — Wie soll nun der Lehrer mit Freude arbeiten, wo soll er seinen so unentbehrlichen Frohsinn hernehmen, wenn Nahrungssorgen an seinem Herzen nagen, oder wenn er durch, zwar auch immer spärlicher werdenden Privatunterricht oder anderen Erwerb seine Kräfte erschöpft hat? — Was wird und muß aus dem Lehrer werden, der nicht an seiner Fortbildung arbeiten kann und mag? Auch bei ihm heißt es, wer nicht vorwärts geht, geht rückwärts! — Wenn eine Schule aber das werden oder sein soll, was die jetzige Zeit von ihr fordert und erwartet, so muß ihren Lehrern vor allem eine sorgenfreie Existenz gegeben werden, so zwar, daß sie ganz und gar und mit Freuden der Schule und deren Zwecke sich widmen können. — Wirklich wird auch fast überall das Bedürfnis gefühlt, die Lehrer ökonomisch besser zu stellen.»

Im weiteren Verlaufe dieser, in ihrem biedermännisch-realistischen Tone originellen und sicher auch von Laib als dem wahrscheinlich dienstältesten, wohl angesehensten, bestbezahlten Lehrer der obersten Klassen in erster Linie redigierten Eingabe wird darauf hingewiesen, daß im Kanton St. Gallen sämtliche evangelischen Lehrer ein Minimalgehalt von 800.— frs. nebst freier Wohnung, Holz und etwas Pflanzland erhalten, in der Stadt St. Gallen aber jeder Lehrer ein Einkommen von mindestens 2000.— frs. habe; dabei seien die Lebensmittel und dergleichen nicht teurer, ja Fleisch und Milch sogar um ein namhaftes billiger als in Chur. «Noch freundlicher» gestalteten sich die Verhältnisse im Kanton Zürich. Jeder Lehrer, auch in der ärmsten Gemeinde, habe 1000.— frs. jährlich in bar, freie Wohnung und Pflanzland. In einigen Seegemeinden betrage der Gehalt 1300—1400 frs., in der Stadt Zürich 2200.— frs., wozu jährliche Staatsbeiträge von 280—300 frs., Alterszulagen im Betrage von frs. 200.—, von 5 zu 5 bis 25 Dienstjahren ansteigend, kämen. In Zürich erhielten die Lehrer außerdem eine Wohnungs-

entschädigung von 500.— frs., und auch dort seien die Kosten der Lebensmittel, außer Holz und Miethe, nicht höher als in Chur.

Daß diese eindringliche Darstellung der materiellen (und damit auch der psychologischen) Lebensbedingungen der Churer Stadtlehrer ihren Eindruck nicht verfehlte, aber auch nicht so rasch die aus der eventuellen Verwirklichung ihrer Forderungen sich ergebenden einschneidenden finanziellen Maßnahmen getroffen werden konnten, läßt sich verstehen. Vom Oktober 1862 datiert eine Mitteilung, die von der Umwandlung der alten Bündner Währung in die neue schweizerische zeugt und feststellt, daß Laib als Lehrer der 7. Klasse einen Gehalt von 900.— frs. alt = 1530.— frs. neu bezieht — also noch den gleichen Gehalt, der ihm im Mai 1842, zwanzig Jahre vorher, bewilligt worden war! Nach offenbar gründlicher Beratung beantragte der Schulrat dem Stadtrat mehr als ein halbes Jahr nach jener Eingabe, am 10. Oktober 1862, den durchschnittlichen Lehrergehalt auf 1400.— frs. (bzw. 1200.— frs. in den ersten drei Jahren einer Lehreranstellung) zu erhöhen (1600.— hatte die Eingabe zusammengerechnet!), dem Lehrer der 7. Klasse, der «immer eine exceptionelle Stellung unter den Stadtschullehrern eingenommen hatte» (infolge eines Rufes an die Kantonsschule), sein bisheriges Maximum von frs. 1530.— zu belassen. — Dieser nicht mit Namen genannte Lehrer war natürlich Laib! Sein Gehalt war zwar noch immer um 130.— frs. höher als der seiner Kollegen! Während jene aber einen tüchtigen Ruck vorwärts in ihrer Besoldung als Resultat ihrer Eingabe machen sollten, hatte Laib, dem man seit Jahren wirklich finanziell und vielleicht auch in der Belastung durch die Zahl der Schulstunden eine «exceptionelle» Stellung eingeräumt hatte, von der neuen Besoldungsordnung keinen Vorteil zu erwarten, da für ihn alles beim alten blieb! Am 24. Februar 1863, mehr als ein Jahr nach Absendung ihrer großen Eingabe, wurde den Churer Stadtschullehrern vom Stadtrate endlich die vom Schulrate vorgeschlagene Lohnerhöhung bewilligt, «jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Lehrer ihre Wirksamkeit nicht durch Privatunterricht beeinträchtigen und deshalb gehalten sind, sich mit diesem nur nach Absolvierung der obligaten Tagesstunden, aber nicht in der Zwischenzeit zu beschäftigen». Auch diese Bedingung hat heute noch ihre volle aktuelle Berechtigung, da gerade auf dem Gebiete des privaten Musikunterrichtes in der Schweiz der (meist nicht streng berufsmäßig auf diesem



J. G. Laib

Stilleben

Spezialgebiet ausgebildete) Lehrer auch in größeren Musikzentren, wo der konservatoristisch geformte Berufsmusiklehrer und Chorleiter oft genug harte Existenzsorgen hat, in oft unverhältnismäßig hohem Maße sich betätigt. In einer großen Stadt der Schweiz wurde vor ein paar Jahren festgestellt, daß eine Gruppe von zehn Sekundarlehrern allein durch Chordirektion ein jährliches Nebeneinkommen von zusammen 22 000 Fr. hatte! Auf dem Lande und namentlich in einem Gebirgskanton wie Graubünden liegt der Fall anders. Berufsmusiker sind selten; das Musikleben, der Musikunterricht ist hier in vielen Fällen geradezu auf den musikfreudigen und musikbegabten Schullehrer angewiesen. Um so eindringlicher muß daher am Lehrerseminar für eine neuzeitliche, lebendige Kenntnisse und Fähigkeiten auch dem Landschullehrer vermittelnde musikalische Ausbildung gesorgt werden. — Daß Laib im damaligen Musikleben, das gar keine einheimischen und nur wenige sonstige Berufsmusiker aufwies, infolge seiner gründlichen seinerzeitigen Ausbildung, infolge seiner eigenen Tüchtigkeit und Musikfreudigkeit in mannigfacher Beziehung das Wirken eines eigentlichen Fachmusikers ergänzen, ja ersetzen konnte, hat er durch seine Leistungen und Anregungen musikalischer Art bewiesen, so daß er mit Recht auch in einem schweizerischen Musikerlexikon, wie dem erwähnten Refardtschen, ausführlich berücksichtigt wurde.

Für Laib nahte sich nun der Lebensabend. Zum ersten Male tritt in den Akten ein Zeichen der körperlichen Hinfälligkeit des nunmehr zwar erst Siebenundfünfzigjährigen zutage. Am 23. Juli berichtete der Schulrat an den Stadtrat: «... im Laufe des verflossenen Jahres (damit ist wahrscheinlich das Schuljahr Herbst 1862 bis Sommer 1863 gemeint) sahen sich die Lehrer

Christ älter und Laib krankheitshalber etliche Wochen die Schule auszusetzen genötigt. Die 7. Klasse übernahm während 21 Tagen Lehrer Wieland in Plankis. Da nun die beiden Stadtschullehrer durch ihre Krankheit schon an und für sich geschädigt sind, und da, wie wir gehört haben, es auch bei Angestellten auf dem Rathaus üblich, daß in Krankheitsfällen von nicht gar zu langer Dauer die Kosten für deren Stellvertretung von der Stadt übernommen werden, so ersucht der Schulrat, dieselbe Vergünstigung auch in diesen beiden Fällen zu bewilligen.» Ehre dieser sozialen Gesinnung der vorgesetzten Schulbehörde in jenem versicherungslosen Zeitalter!

Laibs Gesundheitszustand besserte sich nicht wirklich und drohte zwei Jahre später eine ernste Wendung zu nehmen. Wiederum wandte sich der Stadtschulrat am 9. Oktober 1865 an den Stadtrat und teilte mit: «Schon seit Monaten leidet Herr Lehrer Laib an einer namentlich für die Erteilung von Schulunterricht höchst beschwerlichen Heiserkeit. Weder Arzneien, noch sonstige ärztliche Hülfe, noch eine, während den Ferien gemachte mehrwöchentliche Cur im Alvanueer-Bad haben dieselbe vertreiben können. Nach Zürich zu einem berühmten Arzt gegangen, wurde ihm als einziges Mittel angeraten, vor allem wenigstens während 2 Monaten sich jeder Ausübung seines Lehrerberufes zu enthalten. Auf dieses hin sah er sich gezwungen, beim Schulrate um einen zweimonatigen Urlaub, den man ihm so bald wie möglich erteilen möchte, einzukommen. Die Behörde, welche letztes und dieses Jahr genug Gelegenheit hatte, sich von seiner höchst bedenklichen Heiserkeit zu überzeugen, konnte unter keinen Umständen seinem gerechten Gesuche nicht entsprechen wollen, und beschloß daher, den Urlaub zu bewilligen und ihn nur zu ersuchen, von ihm Gebrauch zu machen, bis Jemand ihn provisorisch ersetzen könne.»

Damit hören die auf Laib bezüglichen Eintragungen in den Schulakten des Churer Stadtarchivs auf. Weder von seiner Erkrankung noch von seinem Hinschiede am 5. März 1866 findet sich eine Erwähnung; hingegen ist eine außergewöhnliche Zahl von Bewerbungen um eine vakante Stadtschullehrerstelle erhalten; sie beziehen sich offenbar auf die durch den Tod Laibs entstandene Lücke im Lehrkörper. Die Churer Presse («Bündner Tagblatt», «Bündner Volkszeitung») hat allerdings dem Verstorbenen ehrenvolle Nachrufe mitgegeben. Er wurde auf der Eblinschen Familiengrabstätte im Daleufriedhof

zur Ruhe gesetzt. Ein schlichter Sandstein mit Marmorkreuz und einer Leier enthielt die Inschrift, die vom Gatten, Vater, Stadtschullehrer, Geburts- und Todestag spricht. Der Stein ist seither leider verschwunden. 75 Jahre nach Laibs Hinscheiden, 1941, erinnerte man sich in Chur des einstigen verdienstvollen Jugendbildners, Stadtbürgers und Komponisten eines der bekanntesten und beliebten deutschschweizerischen Heimatlieder. Der für kulturelle Belange feinfühlig interessierte Churer Stadtpräsident, Dr. G. R. Mohr, nahm den Gedanken, an geeigneter Stelle in Chur eine schlichte Gedenktafel zu Ehren Laibs zu errichten und in pietätvoller Form der Öffentlichkeit zu übergeben, tatkräftig auf.

Die geistige Initiative war vom erwähnten Artikel Truogs Ende 1937 ausgegangen, der den Wunsch ausdrückte, Chur möge sich seines Bürgers Laib und dessen in Chur entstandenen Liedes «Wo Berge sich erheben» erinnern und dies vielleicht in Form einer Gedenktafel. Im Januar 1938 befaßte sich eine kleine Konferenz von Vertretern verschiedener stadthurerischer Institutionen mit dem Plan. Der Gedanke, die Churer Gesangsvereine zur finanziellen Mithilfe für die Deckung der durch Herstellung einer schlichten Gedenktafel entstehenden Kosten heranzuziehen, wurde nach dem Kriegsausbruch von 1939 fallen gelassen. Es gelang, auf andere Weise die Kostenfrage zu sichern, wobei u. a. auch die Nachkommen Laibs aus der weiblichen Linie (seine erste Frau war die Tante des vor kurzem verstorbenen Churer Wohltäters Hermann Herold, sein Enkel Bernhard Eblin lebt heute noch in Chur) pietätvoll sich beteiligten. Bildhauer Bianchi und Frau schufen nach einer Photographie ein in echter Bronze gegossenes, patiniertes Relief mit dem ausdrucksvollen Kopf Laibs, das in eine Tafel aus Puschlaver Serpentin (Größe 120/75/8 cm) eingelassen wurde und die Inschrift trägt: «Dem Stadtschullehrer Johann Gottlieb Laib geb. 18. VIII. 1806 u. gest. 5. III. 1866 in Würdigung seiner großen Verdienste um die Förderung u. Hebung des musikalischen Lebens und der Jugendbildung in hiesiger Stadt Ehrenbürger von Chur Komponist des Liedes ‚Wo Berge sich erheben‘ und anderer Werke zum dankbaren Gedächtnis». Es war nicht leicht, einen passenden Standort für die Gedenktafel zu finden. Das Haus zum Engel in Chur (Metzgerplatz 1), von Laibs Enkel bewohnt, konnte deshalb nicht gut in Frage kommen, weil die Familie Eblin es erst 1878 ankaupte. Das Haus zum Dampfschiff, in welchem Laibs zweite

Frau, Louise Krüger, wohnte, ist seit einigen Jahren völlig modernisiert und umgebaut worden. Schließlich wählte man die Fassade des Nationalparkmuseums bei der Villa Planta. Der ursprünglich vorgesehene, dem 75. Todestag genau entsprechende Termin des 5./6. März 1941, mußte mehrfach verschoben werden. Am Sonntag, den 4. Mai 1941, vormittags 11 Uhr, fand die Einweihung der Gedenktafel statt. Die Grabenstraße wurde während eineinhalb Stunden für den Verkehr gesperrt, eine Estrade mit Sitzplätzen für etwa 50 Ehrengäste war errichtet worden. Sekundarlehrer Hänny sang mit seinen Schülern Laibs «Wo Berge sich erheben» und Barblans «Vaterlandshymne». Sie rahmten die Gedenkrede des Stadtpräsidenten Dr. Mohr ein, die das Bild von Laibs musikalischer Tätigkeit durch Einzelzüge noch abrundet.

Rede von Stadtpräsident Dr. G. R. Mohr:

«Verehrte Gemeindegossen!

Das hat sich der schlichte Schulmeister Johann Gottlieb Laib im Jahre 1835, als er, 29jährig, seine württembergische Heimat verließ und nach Chur kam, nicht träumen lassen, daß ihm die rätsche Hauptstadt fünfzehn Jahre später das Ehrenbürgerrecht schenken und anlässlich seines 75. Todesjahres sein Andenken durch eine würdige Gedenktafel ehren würde. Wer war dieser Mann, der als Fremder sich so rasch bei uns einlebte, daß er dem Schweizerlande das volkstümlichste Lied schenkte und daß er in so hohem Maße die Sympathien der hiesigen Bürgerschaft erwarb?

Johann Gottlieb Laib erblickte als zwölftes Kind einer Bauernfamilie am 18. August 1806 das Licht der Welt. In einem Stuttgarter Waisenhaus wurde er zu einem tüchtigen Religionslehrer ausgebildet, und schon anderthalb Jahre später, nach gut bestandenem Examen, wurde er als Lehrer am gleichen Institut angestellt. Sein Wunsch war, Pfarrer zu werden; es fehlten aber der Familie Laib die Mittel dazu. Als er sein Wirkungsfeld verließ und nach der Schweiz zog, erhielt er ein glänzendes Abgangszeugnis. Laib war ein kleines Universalgenie, äußerst begabt für die Musik, besaß ein bemerkenswertes zeichnerisches Talent, zeichnete sich aus durch seine Sprachkenntnisse und war geschätzt wegen seines munteren, fröhlichen Wesens und seines biederen Charakters.

In der rätschen Kapitale war sein Landsmann, Johann Konrad Herold, zu Amt und Ehren gelangt. Als Stadtvogt von Chur konnte Herold



Phot. Lang

Johann-Gottlieb-Laib-Gedächtnistafel in Chur

die Wahl Laibs zum Lehrer der 4. Mädchenschulklasse bewirken. Die Churer merkten es bald, was sie am neuen Lehrer, der rasch eine rege Tätigkeit entfaltete, gewonnen hatten. In der Schule leistete er Hervorragendes. Seine Schülerinnen und später, als er die neugeschaffene 7. Klasse übernahm, auch seine Schüler hingen mit großer Liebe an ihm. Bis zu ihrem Tode haben alle seine Zöglinge das Andenken ihres verehrten Lehrers in Ehren gehalten, und noch in unserer Zeit wurden prächtige Zeichnungen und interessante Aufsatzhefte gezeigt, die aus der Schulklasse Laibs stammen. Seine freie Zeit widmete er der Musik, der er sein ganzes Leben geweiht hatte. Er gründete den sogenannten «Laibschen Männerchor», ferner einen Musikverein, wohl den Vorläufer unseres Orchestervereins; er förderte den Schulgesang nach Kräften und schuf selber neue Lieder, die bald im ganzen Schweizerlande bekannt wurden. Besonders eines traf den Volkston so vortrefflich, daß es zum meistgesungenen Lied der Schweiz wurde.

«Wo Berge sich erheben», dort suchte und fand Laib seine Heimat. Nach Süden wandernd, hat er sich im Bündnerland niedergelassen; Land

und Leute sagten ihm zu, und rasch fügte er sich ein ins Volksganze. So innig war er mit ihm verwachsen, daß ihn die damaligen, für Einbürgerungen nicht leicht zugänglichen Churer ehrenhalber ins Stadtrecht aufnahmen. Laib hat im Jahre 1842 ein bündnerisches Liederfest veranstaltet. Es war dieser Anlaß wohl das erste kantonale Sängerkongress Alt Fry Rätians.⁴ Als Klavier- und Orgelspieler war er in Konzerten sehr geschätzt, auch als Kampfrichter wurde er an außerkantonale Gesangsfeste und sogar an das Eidgenössische Sängerkongress in Schaffhausen berufen. Er hat in unserer Stadt auf musikalischem Gebiet Großes geleistet durch sein Wirken sowie durch seine Lieder und sonstigen Kompositionen, die allerdings etwas zeitgebunden waren und daher in Vergessenheit gerieten. Unter anderem schuf er Kantaten, Instrumentalwerke usw. Leider ist sein bedeutender musikalischer Nachlaß verloren gegangen; erhalten sind nur seine beiden Liedersammlungen, und ewig jung ist sein Volkslied «Wo Berge sich erheben» geblieben. Es sei noch erwähnt, daß Laib vorübergehend auch an der Kantonsschule Musikunterricht erteilte und daß er den Orgeldienst in der St. Regulakirche versah.

Laib gründete schon ein Jahr nach seiner Übersiedlung nach Chur einen eigenen Hausstand mit der Tochter Elisabeth seines Gönners Herold, der Tante unseres unvergeßlichen Hermann Herold. Nach dem Tode seiner Frau heiratete Laib im Jahre 1851 Luise Krüger, die ihn um viele Jahre überlebte.

Nach dreißigjährigem Schuldienst, nach drei Jahrzehnten aufopfernder, aber auch erfolgreicher Tätigkeit im Dienste der holden Kunst erkrankte Laib und starb am 5. März 1866 im Hause des heutigen Gasthofes «Surselva» im Welschdörfli.

Verehrte Anwesende! Solange eine Schülerin oder ein Schüler Laibs lebte, wurde seiner pietätvoll gedacht. Er muß ein geradezu bezaubernder Lehrer gewesen sein. Als Dirigent verstand er es, Sänger und Musiker zu begeistern und mitzureißen. Wie dem Mimen, so flieht die Nachwelt auch dem Lehrer keine Kränze. Hätte Laib nicht eines der populärsten Schweizerlieder geschaffen, wäre sein Name heute schon, nachdem alle seine Schüler ins Grab gesunken sind, vergessen. Männliche Nachkommen hat er keine hinterlassen; ein Sohn starb schon im Jünglings-

⁴ Mindestens eines der ersten; ich konnte ein «Programm für das Liederfest in Graubünden 1839» feststellen; vielleicht war aber auch an dessen Zustandekommen J. G. Laib schon beteiligt?

alter. Dagegen lebt heute noch in Chur ein Enkel Laibs, Herr alt Förster Eblin.

Daß wir auf den verdienten Schullehrer und Ehrenbürger in Chur aufmerksam wurden, verdanken wir Herrn Dekan Dr. Truog; er hat im Jahre 1937 eine kurze, fesselnde Biographie Laibs im «Bündner Monatsblatt» veröffentlicht und dabei uns alle an eine Ehrenpflicht erinnert, die wir heute erfüllen. Ich danke ihm für seine wertvolle Arbeit und danke allen, die durch freiwillige Spenden die Anregung des Sprechenden unterstützten. Auch der Direktion der Rhätischen Bahn, Herrn Dr. Branger, sind wir Dank schuldig für das große Verständnis, das er der Schaffung dieser neuen Anlage und der Errichtung der Gedenktafel entgegenbrachte. Ihnen allen, die Sie hier erschienen sind, danke ich ebenfalls für Ihre Mitwirkung an der heutigen schlichten Feier.

Werte Gemeindegossen! «Wo Berge sich erheben», die Laib von Herzen geliebt hat, steht nun das bescheidene Denkmal, das seinen Namen trägt. Wir alle, die wir so oft das Lied gesungen haben, würden nie an den Verfasser gedacht haben — es ist das das Schicksal solcher Schöpfungen. Von den wenigsten Volksliedern kennt man den Dichter und Komponisten; das Werk führt ein Eigenleben, und sein Schöpfer gerät in Vergessenheit. Wir aber haben allen Grund, dem Manne, den die Tafel ehrt, dankbar zu sein, nicht nur für sein Lied, sondern auch für die *kulturelle Mission*, die er in unserer Stadt erfüllt hat.

Könnte er heute bei uns sein, so würde ihn mehr als alle Ehr- und Dankbarkeitsbezeugungen die Anwesenheit der Schüler freuen, der Nachkommen seiner eigenen Schüler! Aus ihrem Munde sein unsterbliches Lied zu hören, das wäre für ihn der schönste Lohn und Dank.

Zum Schlusse sind wir auch Herrn und Frau Bildhauer Bianchi Dank und Anerkennung schuldig; sie haben die schöne Tafel aus Puschlaver Serpentin gemeißelt und das Medaillon mit dem Charakterkopf Laibs geschaffen. Das Werk darf als gelungen gelten; es gereicht nunmehr auch der Stadt zur Ehre und zur Zierde.

Werte Gemeindegossen, verehrte Anwesende! «Ein großes Beispiel weckt Nacheiferung.» Möge das Andenken des hervorragenden Schulmannes und Ehrenbürgers von Chur ein Ansporn und eine Aufmunterung für Mitstrebende sein, und möge unsere Stadt immer wieder Männer finden, die ihr wie Johann Gottlieb Laib uneigennützig sowie mit Hingabe und Treue dienen.

Mit diesen Worten übergebe ich das schlichte Denkmal der Obhut der Stadt Chur. Ihr und dem lieben Vaterlande unseren Gruß!»⁵



Vom Komponisten Laib noch ein kurzes Wort. Es gibt große und kleine Komponisten und — «Komponisten». Natürlich war Laib ein kleiner Komponist, aber man muß ihm doch das Recht lassen, seine schlichten Schöpfungen «Kompositionen» zu nennen. Der «kleine» Komponist verfügt weder über eine überragende Erfindung noch über ein großartiges Gestaltungsvermögen; er kann auch klein sein, weil ihm nur wenige Male etwas wirklich Wertvolles, Bleibendes gelang. Meist ist es ihm auch nicht gegeben, in den größeren Formen der Musik sich schöpferisch zu geben. Sinfonie, Oper, Konzert, Oratorium, Messe übersteigen vielleicht seine Kraft; im einfachen Klavier- oder Chorlied, im kurzen Instrumentalstück mag er sich aussprechen. Aber auch in kleinen Formen kann einer ein «großer» Komponist sein. Umgekehrt muß selbst der «kleine» Komponist, wenn auch in bescheidenerem Rahmen, sein Handwerk verstehen, innerlich der Musik verbunden sein, zu einem Gleichgewicht von Wollen und Können gelangen, während dies alles beim «Komponisten» eben nicht zutrifft! Laib hat nur einen sehr kleinen Kreis von Musikformen beackert, den volkstümlich gehaltenen Männerchor, das zwei- oder dreistimmige Schul- und Jugendlid. Er soll auch Klavierlieder (zu Texten des großen bündnerischen Lyrikers Joh. Gaudenz v. Salis-Seewis) geschrieben haben, aber sie sind verschollen oder vernichtet. An zwei Liedern möge kurz untersucht werden, warum das eine so populär, das andere so gänzlich unbeachtet blieb, während der gleiche Text in der Vertonung eines anderen «kleinen» Komponisten, J. R. Weber, fast ebenso weite Verbreitung erlebte wie Laibs «Alpenleben» («Wo Berge sich erheben»).

Laibs Hauptlied ist ein frisches Dur-Lied im Marschtempo. Nach energischen, die 1. und 3. Stufe von der Tonartquinte frisch anpackenden Quart-, Sext- und Terzsritten bewegt sich die Melodie ruhiger und landet beim ersten Teilschluß auf der klaren, charakteristischen Tonartertz. Der Text spricht von «Bergen», die

⁵ Diese Rede wurde bereits in Nr. 7 1941 des «Sängerblattes» des Männerchors Chur veröffentlicht; wir möchten sie aber im Zusammenhang mit unserem Thema an dieser Stelle nicht missen und dadurch einem größeren, auch außerkantonalen Leserkreis zugänglich machen.

sich «erheben». Bewußt oder unbewußt gestaltete Laib den Anfang des Liedes, «graphisch» gesprochen, als echte, zackige Linie, wie sie dem schweizerischen Hochgebirge entspricht. Zunächst bleibt die Harmonik in der Grundtonart und entwickelt sich Tonika über Dominante und den Septakkord der 2. Stufe wieder zur Tonika zurück. Dem ersten Viertakter folgt ein zweiter, metrisch gleichgebauter, der das gezackte Anfangsmotiv getreu wieder bringt, im 3. Takt aber einen neuen melodischen Aufschwung bis zur oberen Dezime des Anfangstones nimmt, der zugleich als silberhelle Terz der nun durch Akkordumdeutung erreichten Dominanttonart das Wort «Alpenwelt» strahlend verkörpert und zum neuen Tonart-Grundton führt. Der Melodieaufbau ist geschickt gesteigert mit Quintanfang, Terzhalt am Ende des 4. und vollkommenem Ganzschluß am Ende des 8. Taktes. Die Modulation wird durch den Dominantquartsextakkord kräftig und suggestiv gestaltet. Damit ist die erste in sich geschlossene achttaktige Periode beendet. Die Tatsache der Modulation verlangt aber eine Fortsetzung oder Rückmodulation in die Haupttonart. Laib wählt letzteres, mit einfacher Akkordumdeutung. Die Melodie führt nun das ruhigere 2. Motiv, das im 2. Takt aufgetreten war, weiter zu den (schon öfters in bezug auf Textlogik beanstandeten) Worten «es grauet da kein Morgen, es dämmt keine Nacht»; da aber, wo die schöne Metapher vom Licht des Himmels, das dem Auge unverborgen «lacht», anhebt, mündet die Melodie begeistert in das Anfangsmotiv und steigt mit einem — dem ersten und einzigen! — chromatischen Ton bis zur hohen 6. Stufe der Grundtonart an, verarbeitet frei Teile aus dem 2. Motiv unter charakteristischer Herausstellung des punktierten Rhythmus und verwendet die so im 7. Takt der 2. Periode gewonnene Phrase zu einer diese Periode im Sinne einer intensivierenden Schlußbestätigung auf 10 Takte erweiternden Coda. Auch hier wird die Schlußwirkung durch den zweimalig eintretenden Dominantquartsextakkord volkstümlich-kräftig unterstützt. Das motivische Leben und die Zeichnung dieser Melodie sind vorzüglich ausgeglichen, Monotonie ist vermieden, die Steigerungen sind wirksam, aber ohne Überspitzung angelegt, die Subdominantharmonien sinnvoll für den Schluß (als Auftakte) aufgespart. Es herrscht im wesentlichen der einfache, marschmäßige Viertelrhythmus, die punktierten Rhythmen sind geschickt auf betonte und unbetonte Takte verteilt und treten als Selbstzweck erst in der Schlußphase der 2. Periode ge-

häuft ein. Das natürliche Verhältnis der leichten mit den folgenden schweren verbundenen Takten (metrische Folge Aris-Thesis) ist konsequent gewahrt. Es scheint zweifellos — ein Punkt, der beim Strophenlied immer wichtig, oft aufschlußreich ist —, daß Laib sich für die Melodiebildung vor allem von der 1. Strophe inspirieren ließ. So ist das kleine, unscheinbare Lied doch organisch aufgebaut, entspricht den gegebenen Baugesetzen der Kunst und bewahrt sich dabei größte Einfachheit und Allgemeinverständlichkeit der melodischen, harmonischen und rhythmischen Wirkung. Also: im einfachsten Gewande ein kleines Meisterwerk, recht geschaffen, um vom gesunden Instinkt des Volkes und des Kindes mit den Ehren eines Volksliedes aufgenommen zu werden.⁶

Wie steht es nun mit Laibs Vertonung von Widmers «Schweizerheimweh»? Wir wollen diese Analyse nicht ebenso ausführlich behandeln wie die erste. Ihr Resultat ist jedenfalls weniger positiv, ja deutlich negativ ausgefallen. Laibs Vertonung ist an sich nicht schlechter als hundert andere brave Männerchorkompositionen, die sich der geläufigen Formeln des damaligen (und noch manches Jahrzehnt immer wieder verwendeten) volkstümlichen Liedertafelstiles bedienen. Die Melodie dieses Liedes ist bedeutend weniger originell, vor allem weniger volkstümlich im echten Sinne des Wortes, dafür konventionell im Sinne des landläufigen Männerchorstiles. Die Harmonik bedient sich eher abgegriffener Formeln, vor allem im 5. und 6. Takt, obwohl die Wendung nach C-moll (von Es-Dur als Haupttonart) ansprechend wirkt. Die Stimmkreuzung zwischen den Tenören am Ende der 1. achttaktigen Periode und die ausgedehnte Akkordbrechung des 1. Tenors an dieser Stelle wirken eher sentimental als innig empfunden. Die chromatischen Wendungen auf «Sehnen» und «Tränen» sind gut getroffen, während die Fortsetzung wieder banaler wirkt. Die vielen einfachen und doppelten Punktierungen, denen punktierte Halbe gegenüber stehen, bewirken eine etwas unruhige und dabei doch monotone Rhythmik. Im ganzen ist dieser Chor entschieden blasser und weniger charakteristisch als

⁶ Der in manchen Sammlungen dem Liede angehängte, das erwähnte 2. Motiv benutzende, in bezug auf Qualität und Herkunft nicht ganz «echt» erscheinende Jodler stammt, soweit wir feststellen konnten, nicht aus der Feder Laibs und ist wohl später hinzugefügt worden. Er mag aber durchaus aus wirklich erfolgter volkstümlicher Praxis heraus entstanden sein. Erwähnt sei noch, daß ein typisches schweizerisches Soldatenlied aus dem ersten Weltkrieg, das «Gewehrgriff-Lied» («Wo Schweizertruppen üben, da

Laibs «Alpenlied» und auch als Webers Komposition. Es erscheint also gerechtfertigt, daß das «Alpenlied» vom Herzen der singenden Schweizerjugend Besitz nahm, aber das «Schweizerheimweh» als Männerchorlied ohne tieferes Echo blieb. Nicht ohne Reiz ist es indessen, die Zusammensetzung der von Laib herausgegebenen Liedersammlungen näher zu prüfen. Hier zeigt sich ein guter Geschmack und auch pädagogisches Talent. Doch würde dies an dieser Stelle zu weit führen.

Wir bringen zwar kein Notenbeispiel zu vorliegender kleiner Studie über Laib, aber dafür zwei Zeichnungen, eine datiert 1825, die andere undatiert, vermutlich später entstanden; eine weitere, hier nicht reproduzierte Originalzeichnung des zwanzigjährigen Jünglings ist von ihm selbst signiert und «1826» datiert. Sie sind eine Gabe von Laibs Enkel, Herrn alt Förster Bernhard Eblin. Die Stilleben sind höchst sorgfältig, etwas akademisch, aber mit Liebe und größter technischer Sauberkeit gemachte Arbeiten, die dem vielseitigen zukünftigen Churer Stadtschullehrer alle Ehre machen! Immerhin scheint sein musikalisches Talent auf die Länge doch die zeichnerische Muse in den Hintergrund gedrängt zu haben.

Es wäre, wie weiter oben angedeutet, noch eine Reihe von biographischen Fragen, Laibs Wirken in Chur betreffend, zu lösen und zu beantworten. Vor allem müßte auch seine musikalische Wirksamkeit im öffentlichen Leben etwas genauer untersucht werden. In der Frühzeit der Bündner Musikgeschichte des 19. Jahrhunderts nimmt Laib jedenfalls einen liebenswürdigen und ehrenvollen Platz ein. Die hier unseres Wissens zum ersten Male veröffentlichten Aktenstücke bezeugen ferner, daß Laib als Schullehrer eine geradezu hervorragende Kraft war, was auch von der Behörde moralisch und materiell voll anerkannt wurde. Diese Aktenstücke bieten zugleich einen fesselnden Einblick in das Wirken des Churer Stadtschulrates vor mehr als hundert Jahren und in die materiellen Lebensverhältnisse der Lehrerschaft. Das war nicht der geringste Grund, warum wir sie hier zum Abdruck brachten.

schultert man 's Gewehr»), entstanden Ende 1914, auf Laibs Melodie «Wo Berge sich erheben» gesungen wurde und sich rasch in verschiedenen Varianten verbreitete; das gleiche gilt für das Lied «Wo Planken sich erheben auf hohem Holzgestell». Laibs Melodie übte also noch 70 Jahre nach ihrer Entstehung das Privileg einer echten Volksmelodie aus, nämlich neuen Texten als melodischer Vorspann zu dienen! (Vgl. Hanns Bächtold, Volkskundliche Mitteilungen aus dem schweizerischen Soldatenleben, Basel 1916.)



*Tambour-Major Rhyner mit seinen Tambouren am alten St. Martinsturm
Mitte des 19. Jahrhunderts. Aus dem «Alten Churer Bilderbuch»*

Zur Freude der Verehrer Alt-Churs ist im Jahre 1941 das originelle, prächtig ausgestattete Werk erschienen: „Altes Churer Bilderbuch“. Bilder-Auswahl und Text von *G. Bener sen.* — Einleitung von *Stadtpräsident Dr. G. R. Mohr.* — Verlag Bischofberger & Co., Buchdruckerei Untertor, Chur. — Mit 36 ganzseitigen Bildtafeln aus vier Jahrhunderten. — Preis Fr. 7.50 in feinem Ganzleinenband.